

## ANHANG

# Radabstellanlagen

### Gute Gründe zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen (Leitfaden Fahrradparken Land Salzburg)

- Sicheres Fahrradparken ist eine zentrale Bedingung für die alltägliche Fahrradnutzung!
- Witterungsgeschützte Radabstellanlagen halten das Fahrrad trocken und sind daher ein Komfortgewinn!
- Sicheres Fahrradparken beugt Fahrraddiebstahl vor!
- Sicheres Fahrradparken trägt zur Nutzung hochwertiger Fahrräder bei und sichert somit Freude am Radfahren!
- Geordnetes Fahrradparken steigert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum!
- Eingangsnahes Fahrradparken sichert eine schnelle und bequeme Nutzung des Fahrrades!

Daher sind in der Stadtgemeinde Wolkersdorf und in den Katastralgemeinden alle „Felgenmörder“ (unzweckmäßige Radständer, bei denen nur das Vorderrad eingeschoben wird) durch Radabstellanlagen guter Qualität auszutauschen.

- Eislaufplatz
- Sommerbad
- Union-Sportzentrum
- AHS
- Kirche Obersdorf
- Kindergarten Obersdorf

Die Radabstellanlage (mit Lenkerhalterung) am **Bahnhof** ist zu erneuern. Die Lenkerhalter sind nicht für Fahrräder mit Lenkerkörben geeignet. Sie können Bowdenzüge beschädigen. Sie sind viel zu eng, sodass in der Praxis meist nur jeder 2. Platz genutzt wird. Für motorisierte einspurige Fahrzeuge ist auch eine überdachte Parkmöglichkeit zu schaffen, damit diese nicht mehrere Fahrradstellplätze beanspruchen.

**Im Zentrum** von Wolkersdorf (Hauptplatz, Hauptstraße) sind neue Radabstellanlagen guter Funktionalität zu errichten. Anspruchsvolles Design ist ein Beitrag zu einer attraktiven Zentrumsgestaltung.



Laut Radland NÖ (<https://www.radland.at/richtige-ausfuehrung-der-radabstellanlagen>) sind Langzeitparker (ab 2 Stunden) mit geeignetem Witterungsschutz auszustatten.

Beim **Schloss Wolkersdorf** sind weitere Radparker (Wiener Bügel) anzubringen und es ist eine überdachte Radabstellanlage zu errichten (für Kultur-/Gastronomiegäste und Musikschulbesucher).

Bei den **Schulen** müssen die Radparker witterungsgeschützt sein. Daher (Teil-) Überdachung der Radparker bei der AHS und der Mittelschule 2; Errichtung einer guten Radabstellanlage bei der Mittelschule 1.

Die Stadtgemeinde soll Anreize (Zuschuss, gemeinsame Beschaffungsaktion) schaffen, damit **qualitativ schlechte Radabstellanlagen** im Wohnbaubereich, im Industriegebiet, bei Ärztinnen und Ärzten, bei Geschäften und Heurigen durch Radabstellanlagen guter Qualität ersetzt werden.

**Exkurs** Fördermöglichkeit für Radparker\*innen bei Schulen und Kindergärten:

[www.radland.at/angebot/fuer-gemeinden/foerderungen/foerderungen-aus-dem-schul-und-kindergartenfonds](http://www.radland.at/angebot/fuer-gemeinden/foerderungen/foerderungen-aus-dem-schul-und-kindergartenfonds)

Bei **Neubauten im Wohnbaubereich** muss auf Einhaltung der NÖ Bauordnung geachtet werden. In der Praxis ist die dort festgelegte Richtzahl von Fahrradstellplätzen meist nicht ausreichend. Daher soll die Stadtgemeinde eine höhere Richtzahl an Stellplätzen verordnen:

In § 14 der Bautechnikverordnung 2014 wird eine Richtzahl der nach § 65 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 2014 vorzusehenden Stellplätze für Fahrräder je nach Verwendungszweck des Gebäudes festgesetzt.

Gemäß § 65 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014 darf der Gemeinderat eine abweichende Anzahl von Fahrrad-Stellplätzen – auch außerhalb des Bebauungsplans – in einer eigenen Verordnung festlegen, wenn die örtlichen Umstände bzw. ein abweichender Bedarf dies erfordern.

Von der Gemeinde ist daher mit Verordnung eine höhere Richtzahl festzulegen:

Nach österreichischen und internationalen Empfehlungen wird ein Richtwert von

- ein Stellplatz pro angefangenen 30 m<sup>2</sup> Wohnung
- ein zusätzlicher Stellplatz pro 100 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche (für Besucher\*innen und zum Kurzzeitparken der BewohnerInnen)

vorgeschlagen.

Gute Radabstellanlagen erzeugen erfahrungsgemäß weitere Nachfrage. Daher sind diese Empfehlungen als Minimalanforderungen mit Erweiterungspotential bzw. zusätzlich vorhandenen Stellmöglichkeiten zu sehen, weil sonst Überfüllung droht.

Bei Neubauten im **Industriegebiet** muss ebenso auf Einhaltung der NÖ Bauordnung (Anzahl der Stellplätze nach § 14 der Bautechnikverordnung 2014) geachtet werden.

Die Stadtgemeinde soll einen runden Tisch mit den Firmen des Industriegebiets und ecoplus initiieren, damit Radabstellanlagen guter Qualität und mit Überdachung nachträglich errichtet werden.